



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
REIFENUMSTÜTUNGEN AN KLEINRADFÄHRER

NR 236

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
B 791 NT III & IV	BMW	BMW 247	R 80 ST

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) Serie Serie	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT Pilot Activ	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT Pilot Activ
1) Serie Serie	3.25 - 19 M/C 54H TL/TT Pilot Activ	4.00 - 18 M/C 64H TL/TT Pilot Activ
1) Serie Serie	100/90 - 19 M/C 57V TL/TT Pilot Activ	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT Pilot Activ #
1) Serie Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT Pilot Activ
1) Serie Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT Pilot Activ #
1) Serie Serie	100/90 - 19 M/C 57H TL/TT Macadam 50 E #	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT Macadam 50 #
1) Serie Serie	3.25 - 19 M/C 54H TL/TT Macadam 50 E #	4.00 - 18 M/C 64H TL/TT Macadam 50 #

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Wichtig: Bitte beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den originalen Reifentyp hinaus ist nicht zulässig. Das Fahrzeug ist unverändert im Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu betreiben.

Karlsruhe, 02.08.2017

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

C. Dehnbach, Leiter Marken- und Produktentwicklung, Geschäftsbereich Produktentwicklung Motorradreifen